

Die Sendungsworte des Auferstandenen Christus an seine Jünger

Autor(en): **Herzog, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 31

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SENDUNGSWORTE

DES

AUFERSTANDENEN CHRISTUS

AN SEINE JÜNGER.

Es soll jeweilen kein Lob sein, wenn die modernen Exegeten einen Fachgenossen als „Harmonisten“ bezeichnen. Ich will auch gleich bekennen, dass ich für die Ängstlichkeit kein Verständnis habe, mit der man glaubt, die evangelischen Berichte über Zeit und Ort einer Begebenheit oder über die Form einer Lehrrede in genaue Übereinstimmung miteinander bringen zu müssen. Es scheint mir vielmehr eine unleugbare Thatsache zu sein, dass die Evangelisten selbst auf solche Genauigkeit kein allzu grosses Gewicht legten. Ein sprechendes Beispiel dafür ist mir die Form, in der sie die Einsetzung der hl. Eucharistie erzählen. Gleichwohl bin ich fest davon überzeugt, dass uns die heiligen Schriftsteller den Sinn der Worte Jesu genau wiedergeben und dass es nicht bloss zulässig, sondern Pflicht ist, bei der Erklärung der Aussprüche des Herrn auch auf die Parallelstellen Rücksicht zu nehmen. Zutreffend scheint mir die Erklärung eines Ausspruches, den ein Evangelist mitteilt, erst dann zu sein, wenn sie sich auch durch das Zeugnis der andern Evangelien, in denen sich die gleiche Äusserung — wenn auch in anderer Form — wiederfindet, stützen lässt.

Das Gesagte wende ich auf die Worte an, mit welchen der auferstandene Erlöser die Jünger zur Fortsetzung seines Werkes auf Erden bevollmächtigt hat. Es bedarf keiner Erinnerung, wie nachdrücklich sich die Jünger des Herrn später auf diese Vollmacht beriefen. Ihr Titel ist Apostel, denn der

Herr hatte sie auserwählt (Joh. 15, 16) und sie schon während seiner irdischen Wirksamkeit in seine Nähe gezogen, *ἵνα ἀποστείλῃ αὐτοὺς κηρύσσειν* (Mark. 3, 14). Ohne Sendung zu predigen, scheint auch einem Apostel Paulus moralisch unmöglich zu sein (Röm. 10, 15). Daher darf man wohl erwarten, dass die evangelischen Berichterstatter den feierlichen Augenblick nicht mit Stillschweigen übergehen, in welchem der Heiland seine Jünger mit der Mission betraut hat, sein Erlösungswerk auf Erden zu erhalten und fortzusetzen.

Zu einer Zusammenstellung der in Frage kommenden Worte des Herrn veranlasst mich aber die Wahrnehmung, dass auch in altkatholischen Kreisen die Stelle Joh. 20, 22. 23 immer noch auf die Beichte bezogen wird. Das geschah z. B. in dem nun als „wissenschaftliche Beilage zum Altkath. Volksbl.“ erscheinenden „Deutschen Merkur“ vom 2. Februar 1900. Da wird eigentlich die in jedem römischen Katechismus gegebene Auslegung als richtig anerkannt und nur die sehr anfechtbare und sehr bedenkliche Einwendung erhoben, die Worte: „Welchen ihr die Sünden erlasset“ u. s. w. seien „nicht wörtlich, sondern bildlich zu verstehen“ und lediglich auf die Vollmacht zu beziehen, „die Absolution zu erteilen“. Wie richtig oder vielmehr wie unrichtig diese Auffassung ist, dürfte sich aus einer Erwägung der Sendungsworte des auferstandenen Christus an seine Jünger ergeben. Ich will versuchen, die Hauptgedanken, die in diesen Worten enthalten sind, herauszuheben und den Nachweis zu leisten, dass die Evangelisten, die uns die betreffenden Aussprüche in verschiedener Form mitteilen, der Sache nach völlig miteinander übereinstimmen.

A. Matth. 28, 18—20.

Die hier mitgeteilten Worte des Herrn bilden den erhabenen Schluss des Matthäusevangeliums. Dieses gedenkt nur einer einzigen Erscheinung des auferstandenen Erlösers vor den Jüngern. Es ist möglich, dass auch Matthäus andeuten will, wie die Jünger bei diesem Anlasse endgültig zur Überzeugung gelangten, dass Christus durch Auferweckung von den Toten beglaubigt worden sei. Daraufhin weist die Notiz: *οἱ δὲ ἐδίδασκαν*. Der letzte Zweifel wurde den Elfen dadurch genommen, dass der auferstandene Herr ihnen nicht bloss er-

schien, sondern ihnen auch „näher trat“ und in der alten Weise mit ihnen redete. Die Hauptsache aber, die der Evangelist mitteilen will, ist die Ordination der Jünger, die nun Christi Erlösungswerk auf Erden fortsetzen sollten. Ich unterscheide in den Ordinationsworten folgende Punkte:

1. *Christi Autorität.* — Der Herr spricht: „Mir ward gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Schon damals, als Jesus die schmerzliche Wahrnehmung machen musste, dass sein Wirken das Volk im allgemeinen nicht zur Busse führe, gab er sich mit den Worten: *πάντα μοι παρεδόθη ὑπὸ τοῦ πατρὸς μου*, das feierliche Selbstzeugnis, dass er der wahre Mittler sei zwischen Gott und Menschen (Matth. 11, 27). In analoger Weise hatte er dem Synedrium in dem über sein Los entscheidenden Augenblick angekündigt, dass es von nun an (*ἀπ’ ἄρτι*), d. h. von der nun unabwendbar gewordenen Überlieferung in den Tod an, wahrnehmen werde, dass er mit göttlicher Würde und Macht bekleidet sei und als der von Daniel geschaute Menschensohn (Dan. 7, 13) an Gottes Weltregierung Anteil habe (Matth. 26, 64). Eine Bestätigung dieser Aussagen ist es, wenn der auferstandene Erlöser seinen Jüngern die Kunde bringt, dass ihm alle Machtbefugnis im Himmel und auf Erden übergeben worden sei. Er ist dem Tod nicht zum Opfer gefallen, sondern durch Leiden in seine Herrlichkeit eingegangen und nun zur Rechten Gottes erhöht worden, um fortan als messianischer König im Reiche Gottes, das Himmel und Erde umfasst, seine Herrschaft auszuüben. Vgl. Phil. 2, 9. 10.

2. *Sendung der Jünger.* — Das gut bezeugte *οὖν* (Vg. euntes ergo), mit welchem die Sendung der Jünger als Folgerung aus dem vorigen Satz hingestellt wird, ist zwar von Tischendorf gestrichen, dem Sinne nach aber unzweifelhaft echt. Weil Christus in seine messianischen Herrschaftsrechte eingesetzt ist, macht er nun von seiner Gewalt Gebrauch, um den Jüngern die ihnen zugedachte Mission förmlich zu übertragen. Da der Herr noch auf Erden wandelte, musste er sich im allgemeinen mit seiner Arbeit auf das Volk beschränken, dem er seinem Fleische nach angehörte und in welchem die Gottesoffenbarung des neuen Bundes vorbereitet war. Demgemäss wies er damals seine Gehülfen an, sich an die verlorenen Schafe des Hauses

Israel zu wenden und sich nicht auf Heidenstrassen zu begeben, noch in eine Samariterstadt zu gehen (Matth. 10, 5. 6). Nun ist es anders. Der zur Rechten Gottes erhöhte Herr ist den irdischen Grenzen entrückt. Daher sendet er jetzt seine Boten zu allen Heidenvölkern. Das „ich sende euch“ steht allerdings nicht ausdrücklich da; buchstäblich übersetzt, lautet das Griechische: „hingegangen, machet zu Schülern alle Heidenvölker“ (*πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη*). Aber es ist selbstverständlich, dass diese Worte die wirkliche Sendung zur Voraussetzung haben. Wo also die „Gesandten“ nur hinkommen mögen, dürfen und sollen sie sich darauf berufen, dass sie kommen im Namen des Herrn und daher nicht das Ihrige suchen, sondern das, was Jesu Christi ist (Phil. 2, 21).

3. *Aufgabe und Ausrüstung der Apostel.* — Auch bezüglich dieses Punktes ist in den Worten des heiligen Textes nicht alles ausdrücklich gesagt, was hätte gesagt werden können; aber es versteht sich von selbst, dass im vorliegenden Fall die Übertragung der Aufgabe auch die Ausrüstung mit der nötigen Gnadengabe zur Voraussetzung hat, wie umgekehrt die Verleihung einer Gnadengabe die Übertragung der entsprechenden Aufgabe voraussetzen würde. Was in dieser Hinsicht der Evangelist Matthäus aus Christi Mund mitteilt, bezieht sich auf das, was den Gesandten des Herrn in der Erfüllung der erhaltenen Mission zu thun obliegt. Sie erhalten den Befehl: *μαθητεύσατε — βαπτίζοντες αὐτούς*. Statt *βαπτίζοντες* lesen gute Zeugen *βαπτίζαντες*, was aber keinen wesentlich andern Sinn giebt; die besondere Nuance wird sich aus dem Folgenden ergeben. Die Verbindung der beiden Verben zeigt, wie das *μαθητεύειν* zu geschehen hat. Es heisst nicht: *βαπτίζετε — μαθητεύσαντες αὐτούς*, taufet sie, nachdem ihr sie zu Schülern gemacht habt, sondern: macht sie zu Schülern, indem ihr sie taufet. Alle Heidenvölker sollen zu *μαθηταί* gemacht, also in dieselbe Beziehung zu Gott und Christus versetzt werden, in der sich Jesu Jünger thatsächlich befinden. Der Eintritt in dieses Verhältnis vollzieht sich durch den Empfang der Taufe; denn die Taufe ist das Sinnbild und Unterpfand der Sündenvergebung und der Aufnahme in die Gotteskindschaft. Allerdings hat die Spendung der Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes zur selbstverständlichen Voraussetzung, dass die

in den drei heiligen Namen enthaltene Heilslehre gepredigt und gläubig aufgenommen worden ist. Aber *μαθηταί*, also auch förmliche Mitglieder der christlichen Kirche, sind doch erst diejenigen, die nicht bloss christgläubig geworden sind, sondern auch die Taufe empfangen haben. Es ist daher nicht zu verkennen, dass die Vulgata diese wichtige Stelle mit „docete omnes gentes, baptizantes eos“ nicht völlig zutreffend wiedergiebt; namentlich ist in dieser Übersetzung (infolge der ungenügenden Wiedergabe von *μαθητεύσατε* mit docete) der Gedanke, dass erst das Sakrament der Taufe die Jüngerschaft verleiht, nicht deutlich ausgesprochen. — Mit der Aufnahme in die Jüngerschaft ist jedoch die Aufgabe der Apostel noch keineswegs erfüllt. Wenn sie die Taufe gespendet haben (daher vielleicht das Part. Aor. *βαπτίζαντες*), sollen sie das *μαθητεύειν* fortsetzen durch das *διδάσκειν* (daher hier sicher das Part. Præs.), indem sie diejenigen, die Christus als den *κύριος* erkennen und bekennen, auch anleiten, Gottes Willen zu erfüllen, wie ihn Christus durch Lehre und Vorbild geoffenbart hat (Matth. 7, 21 ff.). Von der Ausrüstung, deren die Jünger zur Erfüllung dieser Aufgabe bedürfen, sagt unser Text nichts. In den Abschiedsreden Jesu, die der Evangelist Johannes aufbewahrt hat, finden sich jedoch darüber tiefe und reichliche Aufschlüsse. Der scheidende Erlöser tröstet seine Jünger hauptsächlich mit der Verheissung des heiligen Geistes, der nicht aus sich selber reden, sondern Christum verherrlichen und das, was er ihnen kund thue, von dem nehmen werde, was Christi ist (Joh. 16, 13 ff.). Die Ausrüstung der Gesandten Christi, die die Menschen das halten lehren sollen, was Christus befohlen, ist der heilige Geist, der sie an alles erinnert, was Christus gesagt hat (Joh. 14, 26).

4. *Christi bleibende Gegenwart.* — Die Jünger, die ihre Sendung von Christus herleiten und die von ihm erhaltenen Aufträge in der Welt ausrichten, müssen auch das Bestreben haben, in der Gemeinschaft mit Christus zu bleiben. Als letzte Mahnung des Herrn, der sein Werk den Händen der Jünger übergiebt, könnte man daher etwa die erwarten: Bleibet in mir; ohne mich vermöget ihr nichts. (Vgl. Joh. 15, 5 ff.) Aber eine solche Mahnung ist für diejenigen, die zur gläubigen Erkenntnis gelangt sind, dass Christo alle Macht übergeben ist

im Himmel und auf Erden, nicht mehr nötig. Statt einer solchen Mahnung giebt er ihnen zum Schluss den erhabenen Trost: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ Das καὶ ἰδοὺ hat aber freilich zur Voraussetzung, dass die im vorigen gegebenen Weisungen ernst genommen und befolgt werden. Wo diese Voraussetzung zutrifft, darf man sich auch der nie mangelnden wirksamen Gegenwart des Herrn getrösten. Durch seine Erhöhung zur Rechten Gottes ist er seiner Macht nicht entkleidet und seiner Kirche auf Erden nicht entzogen, sondern im Gegenteil in seine Macht eingesetzt und nun seinen Gläubigen überall nahe mit allen Gnadengaben, deren sie bedürfen. Und da er gegenwärtig ist, geschieht alles, was seine Diener reden und thun, nicht bloss in seinem Namen, sondern auch mit seiner Gewährleistung. Diese grosse Zusicherung hat der Herr seiner Kirche schon früher gegeben, namentlich damals, als er im Zusammenhang mit seinen Weisungen über das Verfahren gegen einen fehlenden Bruder von der Binde- und Lösegewalt sprach. Die Ausübung dieser Gewalt ist dort als ein Bitten aufgefasst, dem die göttliche Genehmigung nicht mangle. Das aber wird mit den Worten begründet (γάρ): „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matth. 18, 15—20). Jesus hatte sich damals in die Zeit versetzt, in der die Gemeinschaft seiner Gläubigen auf Erden Form und Gestalt angenommen haben und das kirchliche Leben eingerichtet sein werde. Die damals in Aussicht gestellte gnadenvolle Gegenwart, durch die er als Mittler zwischen Gott und Menschen seines Amtes walte, wird durch das letzte Wort, das der Evangelist aus dem Mund des auferstandenen Erlösers mitteilt, feierlich bestätigt. So ist es Christus selbst, welcher der von seinen Boten gespendeten Taufe Gültigkeit verleiht, die Getauften unter seine μαθηταί aufnimmt und sie durch das, was seine Diener reden und thun, zu ihrer fortwährenden Heiligung und Beseligung bei dem erhält, was er befohlen hat. Im Vertrauen auf diese Unterstützung dürfen die Boten des Herrn, wie schwach und wenig zahlreich sie auch sein mögen, getrost an die Erfüllung ihrer Mission gehen; es wird ihnen in keinem Moment an dem Schutze fehlen, der ihnen zur Erhaltung und Fortsetzung des Werkes Christi nötig ist; denn der Herr ist bei ihnen bis ans Ende der Welt.

B. Mark. 16, 14—18.

Der Abschnitt Mark. 16, 9—20 ist kein ursprünglicher Bestandteil des zweiten kanonischen Evangeliums. Er fehlt in den beiden ältesten Handschriften, dem Cod. Sin. und Cod. Vat.; Eusebius und Hieronymus bezeugen, dass in beinahe allen griechischen Manuskripten (σχεδόν ἐν ἅπασιν τοῖς ἀντιγράφοις — in omnibus Græciæ libris pene) das Markusevangelium mit ἐφοβοῦντο γάρ (V. 8) schloss. Der Abschnitt enthält eine unverhältnismässig grosse Zahl von Wendungen und Ausdrücken, die sonst im Markusevangelium nicht vorkommen; dagegen fehlen die sonst das Evangelium charakterisierenden sprachlichen Eigentümlichkeiten. Aus diesen und andern Gründen hält Tischendorf den Abschnitt für einen spätern Zusatz, der allerdings schon dem hl. Irenäus bekannt war. Die neuesten Übersetzer und Erklärer teilen Tischendorfs Ansicht. Wenn aber die Vermutung richtig ist, dass es sich hier um ein späteres Excerpt aus den bezüglichlichen Stellen der drei andern Evangelien handelt, so hat der Abschnitt für unsern Zweck insofern besondern Wert, als er uns dann zeigt, wie die christliche Kirche im apostolischen Zeitalter die Sendungsworte Christi aufgefasst hat. Ich behandle daher die in Betracht kommenden Verse, wie wenn sie das authentische Zeugnis eines Evangelisten wären. — Auch Markus redet nur von *einer* Erscheinung des Auferstandenen vor den Elfen. Die Notizen über Zeit und Ort halte ich aus den oben angegebenen Gründen für nebensächlich. Die Hauptsache fasse ich in die bei Matthäus hervorgehobenen vier Punkte zusammen.

1. *Autorität Christi.* — Was Matthäus nur angedeutet hat, wird hier (V. 14) stark betont: Nicht bloss „zweifelten etliche“, sondern der Herr sieht sich veranlasst, die Jünger im allgemeinen wegen „des Unglaubens und der Herzenshärte zu schelten“, weil sie denen nicht geglaubt, „die ihn auferweckt von den Toten geschaut hatten“. Immerhin wird damit die Erscheinung des Auferstandenen als die thatsächliche Überwindung des bisherigen Unglaubens hingestellt. Einem schmachvollen Tod hatten Jesu Widersacher den Heiland preisgegeben, damit klar würde, dass er keinen Anspruch darauf habe, als Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, zu gelten. Der thatsächliche Eintritt des Todes war für Jesu Jünger das grösste

Ärgernis, das sich denken liess. Die Überwindung des Todes durch Gottes Macht ist die endgültige Rechtfertigung ihres Glaubens. So gewiss sie selbst den Auferweckten vor sich sehen, so gewiss ist dieser der Herr, in dessen Dienst sie sich gestellt haben und dem sie fortan treu bleiben wollen.

2. *Sendung der Jünger.* — Der durch Auferweckung von den Toten beglaubigte Herr sendet seine Diener mit den Worten: „Hinausgehend in alle Welt predigt das Evangelium der ganzen Schöpfung“ (V. 15). Nachdrücklicher als bei Matthäus mit πάντα τὰ ἔθνη ist also hier der Gedanke ausgesprochen, dass die Sendung der Jünger eine allgemeine sei. Es giebt kein Land, dem gegenüber sie nicht verpflichtet wären (πορευθέντες εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα), und keine Menschen, denen sie das Evangelium nicht zu verkündigen hätten. (Πάσῃ τῇ κτίσει wie Kol. 1, 23 von allen Geschöpfen, d. i. allen Menschen.)

3. *Aufgabe und Ausrüstung der Apostel.* — In dieser Hinsicht enthält unser Text zunächst den Befehl κηρύξατε τὸ εὐαγγέλιον. Damit ist bestimmt ausgesprochen, was bei der Weissung μαθητεύσατε—βαπτίζοντες, die Matthäus mitteilt, vorausgesetzt werden musste. Die Apostel müssen denjenigen, die sie zu μαθηταί machen wollen, vor allen Dingen das Evangelium predigen. Dagegen setzt unser Bericht den Taufbefehl als selbstverständlich voraus, wenn V. 16 einfach gesagt wird: ὁ πιστεύσας καὶ βαπτισθεὶς σωθήσεται. Die Predigt des Evangeliums soll Glauben bewirken, und die zum Glauben gelangen, sollen getauft werden. Dass die Taufe das Sakrament der Sündenvergebung und der Aufnahme in die Gemeinschaft der Christgläubigen ist, wird wiederum nicht förmlich ausgesprochen, aber damit zu verstehen gegeben, dass den Gläubigen und Getauften die Bewahrung vor dem Gerichte zugesichert, denen hingegen, die das in der apostolischen Predigt anbotene Heil von sich weisen, die Verdammnis angekündigt wird. Hier sind also Fälle in Aussicht genommen, die nach den bei Matthäus überlieferten Worten keine Berücksichtigung gefunden haben. Dort könnte man zur Vorstellung gelangen, die Wirksamkeit der Apostel werde bei „allen Völkern“ ohne weiteres den gewünschten Erfolg haben, während nach Markus kein Zweifel darüber bestehen kann, dass der Erlöser seinen Aposteln auch den drohenden Misserfolg angekündigt hat. Das war übrigens

bei Matthäus schon in der Jüngerrede, Kap. 10, geschehen. Insbesondere war dort den Aposteln auch gesagt worden, was sie zu thun hatten, wenn sie irgendwo keine Aufnahme fanden, und was denen bevorstand, die das Heil zurückwiesen und in der Sünde beharrten. Von einer Taufe zur Vergebung der Sünden konnte bei solchen keine Rede sein; die Apostel sollten weiterziehen; aber die behaltene Sünde werde Gott richten am Tage des Gerichts. (Vgl. Matth. 10, 13 ff.) Diese Drohung wird an unserer Stelle mit den Worten ausgesprochen: ὁ δὲ ἀπιστήσας κατακριθήσεται, wer den Glauben verweigert und infolgedessen auch das Unterpfand der Sündenvergebung, die Taufe, verschmäht hat, wird dem Gerichte Gottes anheimfallen. So hat die Wirksamkeit der Apostel, wie die des Herrn selbst, notwendig einen doppelten Erfolg: den einen bringt sie Heil, den andern Verderben; den einen werden die Sünden erlassen, den andern behalten auf den Tag des Gerichts. — Von der Wirksamkeit der Apostel unter den in die Jüngerschaft aufgenommenen Gläubigen sagt unser Text nichts. Wohl aber ist in den folgenden Versen 17 und 18 von den fortdauernden Wirkungen des Glaubens die Rede, die sich unter den Christgläubigen zeigen werden.

4. *Christi bleibende Gegenwart.* — Statt der einfachen Verheissung: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“, enthält unser Text die Tröstung: „Denen aber, die gläubig geworden sind, werden diese Zeichen folgen: in meinem Namen werden sie Dämonen austreiben, mit neuen Zungen reden, Schlangen aufheben, und wenn sie etwas Tödliches trinken, wird es ihnen nicht schaden; Kranken werden sie die Hände auflegen und sie werden gesund werden.“ Wenn man das ἐν τῷ ὀνόματί μου auch nur auf das δαμόνια ἐκβάλλειν beziehen will, so unterliegt doch keinem Zweifel, dass die angegebenen Erscheinungen als Wirkungen der hülffreichen Gegenwart Christi aufzufassen sind. Diese Wirkungen zeigen sich bei den πιστεύουσιν im allgemeinen, also in der Gemeinschaft der Christgläubigen. An Erscheinungen in der kirchlichen Gemeinschaft hat man schon mit Rücksicht auf die Art einzelner σημεῖα zu denken. Zu diesen gehören namentlich die Heilung des dämonischen Zustandes, das Glossenreden und die Gemeindecrankenflege. (Zu ἀρρώστοις χειρας ἐπιθήσουσιν vgl. Jak. 5, 14. 15.) In

konkreter Form läge also hier im Grunde dieselbe Verheissung vor, die wir schon aus Matth. 18, 20 kennen. Was der Erzähler den Gläubigen mit Verheissungsworten Christi in Aussicht stellt, meldet er im Schlussvers von den Elfen mit den Worten: „Sie aber zogen aus und predigten allenthalben, indem der Herr mitwirkte und das Wort bestätigte durch begleitende Zeichen.“

C. Luk. 24, 36—49.

Wenn der besprochene Markusbericht auf dem des Evangelisten Lukas beruht, so war er von einer Erscheinung am Ostertage zu verstehen. Obwohl Lukas nach Apg. 1, 3 von andern Erscheinungen Kenntniss hat, redet er doch im Evangelium selbst so, wie wenn sich an die Erscheinung am Abend des Ostertages sofort die Himmelfahrt angeschlossen hätte. Es zeigt sich also auch hier wieder, wie wenig Gewicht die heiligen Schriftsteller auf genaue Angaben über Ort und Zeit legen. Im vorliegenden Fall ist ihnen die Hauptsache, den Lesern zu sagen, welche Bedeutung die letzte Erscheinung des Auferstandenen für die Jünger und die Christgläubigen im allgemeinen hat, gleichviel ob diese Erscheinung da oder dort zu denken sei, an diesem oder jenem Tage stattgefunden habe, als eine einmalige oder eine sich wiederholende Begebenheit aufzufassen sei. Thatsächlich berichtet auch Lukas in seinem *πρῶτος λόγος* nur von einer einzigen Erscheinung vor den Elfen. Man wird annehmen dürfen, dass er in diesem Bericht Dinge zusammenfasse, die möglicherweise auf andere Anlässe zu verlegen wären. Ich beschränke mich darauf, festzustellen, dass die aus der Darstellung der Evangelisten Matthäus und Markus besonders hervorgehobenen Punkte auch bei Lukas Berücksichtigung gefunden haben.

1. *Autorität Christi.* — Ausführlicher als Matthäus und Markus erzählt Lukas, wie der Auferstandene seine Jünger davon überzeugte, dass er es wirklich sei (V. 36—43). Selbstverständlich hatte das den Zweck, den Jüngern die Erkenntnis zu vermitteln, dass Jesu Tod, an dem sie so grosses Ärgernis genommen hatten, ihren Glauben nicht erschüttern dürfe. Der Evangelist fügt (V. 44—46) hinzu, dass der Auferstandene noch weiter ging und den Jüngern auch darthat, dass er gerade in seiner Eigenschaft als Christus habe leiden und auferstehen

müssen, um die messianische Weissagung zu erfüllen. Mit der Auferstehung ist sie erfüllt. Der Messias ist nun vollends das geworden, was er nach Gottes Ratschluss für seine Gläubigen werden sollte; er ist durch sein Leiden in „seine Herrlichkeit eingegangen“ (vgl. V. 26). Das ist wieder eine Art Berufung auf die Macht, die ihm nun gegeben ist im Himmel und auf Erden.

2. *Sendung der Jünger.* — Wenn die Worte: *ὑμεῖς μάρτυρες τούτων* auch nicht ein förmlicher Befehl, sondern eine einfache Aussage sind: „Des seid ihr Zeugen“, so versteht sich doch von selbst, dass Christus die von ihm berufenen Jünger zu „Zeugen“ gemacht hat und jetzt beauftragen will, als „Zeugen“ in die Welt hinauszugehen. Das ergibt sich ja auch schon aus der Erinnerung an den in der messianischen Weissagung ausgesprochenen göttlichen Ratschluss, dass die Predigt des Heils „anfangend von Jerusalem an alle Nationen“ zu ergehen habe. Apg. 1, 8 ist dieser Gedanke wiedergegeben mit den Worten: „Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und in Samaria und bis an das Ende der Erde.“ Die Jünger erhalten also auch nach Lukas, wie nach Matthäus und Markus, eine Weltmission. Vgl. das *εἰς πάντα τὰ ἔθνη*, V. 47, mit *μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη*, Matth. 28, 19. Und zwar haben sie nicht eine persönliche Sache zu vertreten, sondern die Sache Christi, dessen Zeugen sie sein sollen (*ἔσθε θεοὶ μου μάρτυρες*, Apg. 1, 8); sie stehen in Christi Dienst (*κηρυχθῆναι ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ*, V. 47).

3. *Aufgabe und Ausrüstung der Apostel.* — Die Jünger sollen *μάρτυρες τούτων* sein (V. 48). Was sie zu bezeugen haben, ist aber nicht bloss Christi Leiden und Auferstehung, sondern alles, woran im vorigen erinnert worden ist. In den vorigen Aussagen liegt aber der Nachdruck auf der Erfüllung der ganzen messianischen Weissagung, wie sie in den drei Teilen der alttestamentlichen Bücher enthalten ist (V. 44). Inhalt der apostolischen Predigt ist also das Evangelium. (Vgl. *κηρύξατε τὸ εὐαγγέλιον*, Mk. 16, 15.) Bedeutsam ist aber, dass V. 47 zunächst die *μετάνοια εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* als Gegenstand der Predigt bezeichnet worden ist. Das Evangelium beginnt mit der Aufforderung, Busse zu thun; denn wer zu dem in Christo anerbottenen Heil gelangen will, muss vorerst einsehen, dass er nach seinem

bisherigen Zustand und Verhalten Gott nicht gefallen kann. Aber die Busse, die in Christi Namen gepredigt und im Vertrauen auf Christus geübt wird, ist eine solche, die zur *ἄφεσις ἁμαρτιῶν* führt. Wie die Sündennachlassung dem Gläubigen und Bussfertigen erteilt wird, sagen die von Lukas überlieferten Worte nicht ausdrücklich. Es ist aber selbstverständlich auch hier wieder, wie bei Matthäus und Markus, an die Taufe zu denken. Dass die Predigt nicht überall die gewünschte Wirkung haben werde und dass es daher in den betreffenden Fällen auch nicht zu einer Sündennachlassung kommen kann, ist hier ebenso unberücksichtigt gelassen wie bei Matthäus. Dagegen enthält Christi Wort, wie es Lukas mitteilt, einen Gedanken, der nach der Darstellung der beiden ersten Evangelisten nur eine unausgesprochene Voraussetzung ist. Der Auferstandene ermutigt seine Jünger zur Übernahme der Mission mit den Worten: „Und ich sende die Verheissung meines Vaters auf euch.“ Die *ἐπαγγελία τοῦ πατρὸς* ist das, was Gott durch die Propheten (Joel 3, 1. 2; Is. 44, 1 ff.; Ezech. 36, 27; 39, 29, und an andern Stellen) für das messianische Zeitalter verheissen hat, der heilige Geist. Lukas beruft sich in der Wiedergabe der Petrusrede am Pfingstfest insbesondere auf die Weissagung des Propheten Joel, der von einer allgemeinen Ausgiessung des heiligen Geistes spricht (Apg. 2, 16 ff.). Allein mit den Worten: „Verweilet in der Stadt, bis ihr angethan werdet mit Kraft aus der Höhe“, ist doch auch ganz besonders den berufenen Aposteln eine Stärkung durch den heiligen Geist in Aussicht gestellt. Dass diese Stärkung erst am Pfingstfest zur vollen Thatsache geworden ist, zeigt die Apostelgeschichte. Erst von jenem Tage an beginnen die Apostel ihr Werk. Das schliesst aber keineswegs aus, dass der Auferstandene seinen Dienern auch schon bei der feierlichen Einsetzung in das übertragene Amt die Befähigung zur Ausübung des Amtes verliehen hat. Diese Befähigung besteht in der Gabe des heiligen Geistes. Dass mit der Annahme einer Verleihung der Geistesgabe schon anlässlich der Erscheinung des Auferstandenen dem Evangelisten Lukas kein fremder Gedanke unterschoben wird, zeigt Apg. 1, 2.

4. *Christi bleibende Gegenwart.* — Lukas hatte nicht nötig, aus dem Munde des Auferstandenen auch Worte mitzuteilen,

in denen den Jüngern die fortdauernde wirksame Nähe Christi, seine Unterstützung und sein Schutz zugesichert wurden; denn darüber, dass sich die Apostel und die Gläubigen überhaupt der gnadenvollen Gegenwart und Mithülfe Christi nun auch in der Zukunft zu erfreuen hatten, handelt sein *δεύτερος λόγος*, die Apostelgeschichte.

D. Joh. 20, 19—29.

Die bisherigen Ausführungen hatten, wie ich offen gestehen will, namentlich den Zweck, das richtige Verständnis der Berichte des Evangelisten Johannes über die Erscheinungen des Auferstandenen vor den Elfen vorzubereiten. Wenn sich das, was Johannes mitteilt, am natürlichsten und einfachsten im Sinne der drei andern Evangelisten deuten lässt, so wird schon diese Thatsache allein es verbieten, nach einer andern, künstlichen Auslegung zu suchen, selbst wenn diese zur Rechtfertigung einer heutigen kirchlichen Praxis sehr willkommen wäre. Ich überblicke den angegebenen Abschnitt nach den bisher festgehaltenen vier Gesichtspunkten.

1. *Autorität Christi.* — Johannes hebt in seinen Berichten über die Erscheinungen des Auferstandenen eben so nachdrücklich wie Lukas die Thatsache hervor, dass den Jüngern der Gedanke an eine Auferstehung des Gekreuzigten und Begrabenen durchaus fern lag und dass sie erst durch eigenes Sehen und Erfahren zum Glauben an den Auferstandenen gelangten. Welche Bedeutung der Glaube an Christi Auferstehung für sie hatte, wird insbesondere am Beispiel des Apostels Thomas gezeigt. Auch die Freudenbotschaft der Mitapostel: „Wir haben den Herrn gesehen“, bewegt ihn nicht; er will selbst sehen und betasten, sonst ist Christus für ihn tot und begraben. Ein toter Christus ist aber kein Christus mehr, in dessen Dienst man sich stellt. Als jedoch der Unglaube des Jüngers durch die Erscheinung des Auferstandenen überwunden war, hatte er alles neu und nun unverlierbar gewonnen, was er bisher geglaubt und gehofft hatte. In dem Bekenntnis: „mein Herr und mein Gott!“ bezeugt er, dass Christus die höchste Autorität für ihn ist, die sich überhaupt denken lässt. Des gleichen Bekenntnisses hätten sich natürlich auch die übrigen Jünger schon acht Tage vorher bedienen können, „als sie sich freuten, den Herrn

zu sehen“ (V. 20). Das ist dem Auferstandenen nicht verborgen; ohne weitere Rechtfertigung beruft er sich ihnen gegenüber nun wieder auf seine Sendung durch den Vater.

2. *Sendung der Jünger.* — Ein unendlich feierlicher und folgenschwerer Augenblick war gekommen. Nachdem der Auferstandene am Abend des Ostertages wunderbar unter seine Jünger getreten war, diese mit dem üblichen, aber nun besonders bedeutsamen Grusse begrüßt und sich ihnen zu erkennen gegeben hatte, da hob er von neuem an und sprach abermals zu ihnen: „Friede sei mit euch! Gleich wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Auf diesen letzten heiligen Akt, der auf Erden zu vollziehen war, hatte der Herr schon in der Abschiedsstunde als auf etwas bereits Geschehenes hingewiesen, indem er zum Vater betete: „Gleich wie du mich gesandt hast in die Welt, so habe ich auch sie gesandt in die Welt“ (17, 18). Was Jesus damit als geschehen vorausgesetzt hatte, das macht er als Auferstandener zu einer in Kraft tretenden Thatsache. Dem ἐδόθη μοι πᾶσα ἐξουσία bei Matthäus entspricht hier das καθὼς ἀπέσταλκέν με ὁ πατήρ, dem πορευθέντες μαθητεύσατε das ἀγὼ πέμπω ὑμᾶς. Die Sendung, die Christus vom Vater empfangen hat, verleiht ihm das Recht und die Gewalt, seine Jünger zu senden. Das Gebiet, auf das sich die Sendung der Jünger erstreckt, ist nach Johannes eben so unbegrenzt wie nach den andern Evangelisten; denn dieses Gebiet ist nach 17, 18 der κόσμος, die Menschheit, die für das Reich Gottes gewonnen werden soll, aber im allgemeinen die Jünger des Herrn hasst, weil diese mit dem Worte Gottes kommen (17, 14—16). Erfolglos wird gleichwohl die Sendung der Jünger nicht sein; denn es giebt nicht nur unter dem auserwählten Volk, sondern unter allen Nationen „zerstreute Kinder Gottes“, die der Hohepriester des neuen Bundes nun „sammeln will in Eins“ (11, 52). Mit der Sendung der Jünger beginnt der gute Hirt, der sein Leben hingegeben hat für seine Schafe, diejenigen herbeizurufen, „die nicht aus diesem Stalle sind, damit Eine Herde und Ein Hirte werde“ (10, 14—16). Es kann daher gar keinem Zweifel unterliegen, dass auch nach Johannes die Sendung der Jünger an πάντα τὰ ἔθνη ergeht.

3. *Aufgabe und Ausrüstung der Apostel.* — Λάβετε πνεῦμα ἅγιον. „Empfanget heiligen Geist.“ Was nach Matthäus voraus-

gesetzt werden musste, nach Lukas für den Pfingsttag in Aussicht gestellt zu sein schien, wird hier von einem Augenzeugen und persönlich Beteiligten als ein Akt bezeichnet, der mit der Sendung der Jünger verbunden war. Der Auferstandene überträgt seinen Jüngern nicht bloss gewisse Aufträge und Vollmachten, sondern er spendet ihnen das Sakrament der Apostelweihe. Es fehlt keines der Momente, die nach der Theologie zu einem Sakramente erforderlich sind. Da ist erstens das Zeichen, das die Gnadengabe versinnbildet und verbürgt. *Ἐνεφύσησεν*, der Herr hauchte die Jünger an. Der Hauch ist Sinnbild des Geistes, wie ja, entsprechend dem hebräischen Ausdruck, das griechische *πνεῦμα* und das lateinische *spiritus* Hauch und Geist heissen kann. So gewiss Jesus die Handlung des Anhauchens vollzog, so gewiss durften die Jünger glauben, dass ihnen die versinnbildete Gabe verliehen sei. Das *λάβετε* weist also nicht auf eine Zukunft hin, in der die Gabe tatsächlich verliehen werde, sondern ist von einer wirklich geschehenden Verleihung der Gabe zu verstehen. Diese aber ist *πνεῦμα ἅγιον*; die wirkliche Verleihung dieser Gabe bildet das zweite Moment der sakramentalen Handlung, von der hier die Rede ist. Jesus war der *Χριστός*, der Gesalbte, weil er, auch ohne eine symbolische Salbung empfangen zu haben, vom Vater mit dem heiligen Geist zur Vollbringung seines Werkes ausgerüstet war. Vgl. Luk. 4, 18—21. An der Offenbarung, dass Jesus der Träger des heiligen Geistes sei, hatte schon der Täufer den Sohn Gottes erkannt (Joh. 1, 33. 34). Dem Heiland war freilich die Geistesgabe in einzigartiger Weise verliehen, nicht *ἐκ μέτρου*, sondern nach ihrer ganzen Fülle und Wesenheit (Joh. 3, 34). Immerhin wird daraus erklärt, dass das, was Jesus redet, Gottes Wort ist, und dass diejenigen, die sein Wort gläubig aufnehmen, Gottes Wahrhaftigkeit bestätigen (3, 33 f.). Eine analoge Ausrüstung zur Erfüllung des übertragenen Amtes verleiht der Herr nun auch denen, die er zur Fortsetzung seines Werkes auf Erden berufen hat. Nur gilt von ihnen wieder, dass ihnen der Geist bloss *ἐκ μέτρου* gegeben sei, nämlich nach dem ihrer menschlichen Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit entsprechenden *μέτρον*. Es ist darum nicht zu übersehen, dass es nicht heisst *λάβετε τὸ πνεῦμα ἅγιον*, sondern nur *λάβετε πνεῦμα ἅγιον*, „empfanget heiligen Geist“. Es handelt sich um die Gaben des heiligen Geistes, die ihnen zur Erfüllung ihrer

besondern Aufgaben nötig sind und zu deren Empfang sie Befähigung haben. Da es aber Christus selbst, der Hohepriester des neuen Bundes ist, der das Sakrament spendet, fehlt es auch nicht an dem dritten Moment, das zu einem neutestamentlichen Sakrament gehört. Die unermessliche Bedeutung dieses Aktes war der alten Kirche nicht verborgen. Sie hat darum als das Wesentliche beim Sakrament der Priester- und Bischofsweihe die Handauflegung in Verbindung mit den Worten *accipe spiritum sanctum* angesehen. Damit hat sie auch erklärt, dass die folgenden Worte nicht auf eine besondere Funktion, sondern auf die ganze Amtsthätigkeit zu beziehen sind.

Ἄν τινων ἀφῆτε τὰς ἁμαρτίας, ἀφένται αὐτοῖς. ¹⁾ „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen“ — nämlich von Gott. Damit ist die Aufgabe der zum Apostelamt Geweihten charakterisiert. Der Text hat zur Voraussetzung, dass die Angeredeten ohne weitere Erklärung wissen, dass ihre Aufgabe in der Sündennachlassung besteht. Auch über die Art und Weise, wie diese Aufgabe zu erfüllen ist, enthält unser Text keine Aufschlüsse. Solcher Aufschlüsse bedürfen die Angeredeten nicht, weil sie durch die Schule des Herrn hindurchgegangen sind. Auch für den aufmerksamen Leser des Evangeliums bedarf es zum richtigen Verständnis keiner weiteren Erläuterung. Ausreichende Belehrung gewähren namentlich die von den drei ersten Evangelisten mitgeteilten Sendungsworte. Danach besteht das apostolische Sündenerlassen in der Spendung der Taufe. Dieses Sakrament hat freilich den Glauben an Christus zur Voraussetzung, der Glaube aber die apostolische Predigt. Wie die Apostel das ihnen aufgetragene Sündenerlassen verstanden haben, lehrt die Apostelgeschichte. Als mit der

¹⁾ Tischendorf giebt der Lesart *ἀφένται* den Vorzug. Das wäre nach *Winer*, Grammatik des neutest. Sprachidioms, S. 74, dorisches Perf. pass. Andere sind jedoch der Meinung, dass die angegebene Form aus den synoptischen Evangelien Matth. 9, 2. 5; Mark. 2, 5; Luk. 5, 20. 23; 7, 47 herübergenommen sei und dafür an unserer Stelle das Präsens *ἀφίενται* gelesen werden sollte. Die Vulgata begünstigt mit *remittuntur* diese Meinung. Dafür spricht auch der Umstand, dass man wegen der Gleichförmigkeit mit *μεκράτηνται* das Perfekt für nötig halten konnte. Der Sinn bleibt sich im wesentlichen gleich; nur würde das Präsens den passenden Gedanken ausdrücken, dass jeweilen mit dem apostolischen Vergeben auch das göttliche Vergeben eintrete.

Ausgiessung des heiligen Geistes „über alles Fleisch“ der Tag angebrochen war, an dem die Apostel an ihr Werk gehen durften, machte Petrus Gebrauch von der apostolischen Schlüsselgewalt und öffnete die Thüre zum Tempel des neuen Bundes. Es geschah zunächst durch die Predigt. Die Predigt weckte in vielen den Glauben an Christus. Diejenigen, denen die Predigt durchs Herz ging, sprachen zu Petrus und den übrigen Aposteln: „was sollen wir thun?“ Darauf erhielten sie zur Antwort: μετανοήσατε καὶ βαπτισθήτω ἕκαστος ὑμῶν εἰς ἅρσιν τῶν ἁμαρτιῶν ὑμῶν (Apg. 2, 37. 38). Dreitausend Personen wurden getauft an demselben Tage. In der Taufe aber erhielten sie das Unterpfand der Sündenvergebung und der Aufnahme in die christliche Kirche. Die *Apostel*, die die Taufe spendeten, vollzogen eine Sündennachlassung; denn die körperliche Waschung, die sie vornahmen, sinnbildete die Reinigung der Seelen. Aber eine solche Handlung konnte nur gewünscht werden und durfte nur vorgenommen werden, weil der auferstandene Erlöser die Zusicherung gegeben hatte, dass unter den selbstverständlichen Voraussetzungen die apostolische Sündenvergebung auch von Gott bestätigt werde: wenn das Sakrament der Sündenvergebung im Sinne Christi gespendet wird, so wird dem Betreffenden die Sünde durch Gott vergeben und es tritt der Getaufte zu Christus in das Verhältniss eines μαθητῆς, zu Gott aber in das Verhältniss eines Gotteskindes. So ist die Sache noch im nicänischen Symbolum aufgefasst. Es enthält ausser einer nähern Definierung der in den heiligen drei Namen enthaltenen christlichen Glaubenslehre das Bekenntnis der Einen Kirche und der Einen Taufe zur Vergebung der Sünden und den Ausdruck der Hoffnung auf die Auferstehung und das ewige Leben. Das sind die Dinge, durch welche die Zugehörigkeit zur Kirche Christi bedingt war. Wie die alte Kirche nur eine einmalige Taufe kannte, so gestattete sie den Getauften, die sich durch grobe Vergehen aus der Kirche wieder ausschieden, nur eine einmalige reconciliatio. So war es bis zur Zeit des heiligen Augustin. Wenn man gelegentliche Äusserungen gleichzeitiger und früherer Kirchenschriftsteller, die etwa von einem Sündenbekenntnis reden, auf die Beichte im heutigen Sinne beziehen will, so ist das eben so thöricht und verkehrt, wie wenn man die Stelle 1. Joh. 1, 9 als Beweis dafür betrachten wollte, dass schon der Apostel Johannes die Christgläubigen zur Ohren-

beichte verpflichtet habe. Das Sakrament zur Vergebung der Sünden war der alten Kirche die Taufe.

Ἄν τινων κρατῆτε, κεκράτηνται. „Welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ — nämlich von Gott. Gehört denn auch das Sündenbehalten zur Aufgabe der Apostel? Das nicht; aber das Sündenbehalten muss notwendig da eintreten, wo die apostolische Aufforderung zur Sinnesänderung und zum Glauben an das Evangelium kein Gehör findet. Da können die Apostel ihr Amt der Versöhnung nicht ausrichten, sondern müssen die Menschen in dem Zustande belassen, in dem sie sich befinden. Ein Richteramt ist damit den Aposteln keineswegs übertragen. Gerade der Evangelist Johannes ist es, der keine Gelegenheit versäumt, den Lesern zu sagen, dass nicht einmal Christus selbst zum Richten in die Welt gekommen ist. Vgl. Joh. 3, 17; 8, 15; 12, 47. Und doch muss er regelmässig hinzufügen, dass sein Erscheinen ein Gericht zur Folge hatte. Das beruhte auf derselben Notwendigkeit, nach welcher erhellte und dunkle Seiten sich unterscheiden, sobald das Licht erscheint. Vgl. Joh. 3, 19 ff.; 9, 39. Was der Herr von sich erklärt, findet auch Anwendung auf seine Apostel, wenn diese ihrer Mission treu bleiben: „Wer mich verachtet und nimmt meine Worte nicht auf, der hat schon, der ihn richtet: das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tag“ (Joh. 12, 48). Bis dahin sind den Gottes Ratschluss Widerstrebenden die Sünden behalten. Von einem Urteil, das die Jünger des Herrn selbst zu sprechen hätten, ist gar keine Rede. Es ist mir fast unfasslich, wie gläubige Christen das ohne alle Einschränkung gegebene Verbot des Herrn: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“ (Matth. 7, 1 f.), wenigstens für den berufenen Diener des Herrn aufheben können und auf Grund unserer Stelle zu sagen wagen: Im Beichtstuhl allerdings haben die Nachfolger der Apostel Gericht zu halten über die sündigen Menschen und je nach ihrem Befund den einen die Sünde zu erlassen, den andern zu behalten; damit sie aber ein gerechtes Urteil zu sprechen im stande sind, müssen sie in Ermangelung der Allwissenheit ein genaues Sündenbekenntnis verlangen. Das ist eine Verfälschung der Lehre Christi! Was an unserer Stelle mit den beiden Sätzen gesagt ist, hat wesentlich denselben Sinn, wie wenn es bei Mark. 16, 16 heisst: *ὁ πιστεύσας καὶ βαπτισθὲς σωθήσεται, ὁ δὲ ἀπιστήσας κατακριθήσεται.*

4. *Christi bleibende Gegenwart.* — Da das 21. Kapitel nur ein Anhang zum vierten Evangelium ist und die beiden letzten Verse des 20. Kapitels eine persönliche Bemerkung des Verfassers enthalten, kann man als Schluss des Johannesevangeliums die Seligpreisung betrachten: „Selig, die nicht sehen und doch glauben.“ Das gilt den Gläubigen, bei denen Christus bleiben will bis ans Ende der Welt. Sie konnten und können nicht mehr in der Weise zum Glauben gelangen wie Thomas, sondern müssen sich auf das Zeugnis derer verlassen, die mit der Freudenbotschaft in die Welt hinausgezogen sind: „Wir haben den Herrn gesehn!“ (Joh. 20, 25.) Selig werden sie gepriesen, weil ihr Glaube das „Leben“ eben so sicher vermittelt, wie der auf Grund empirischen Sehens erwachte Glaube. Der Evangelist spricht vom „Leben in seinem Namen“ (V. 31). Denn die Gläubiggewordenen fahren nun fort, sich am ersten Wochentag (V. 19. 26) in Christi Namen zu versammeln. Die Furcht schwindet; sie haben nicht mehr nötig, die Thüren zu schliessen. Wo aber zwei oder drei in Christi Namen versammelt sind, da ist er mitten unter ihnen. Sie vernehmen seinen Friedensgruss, sehen seine Wundmale, überzeugen sich neu, dass er der Überwinder der Sünde und des Todes ist, glauben, dass sie durch ihn Zutritt erlangt haben zum Vater und des Lebens teilhaftig sind. Denn sie beharren in der Lehre der Apostel, beim Brotbrechen, in brüderlicher Gemeinschaft und in Gebeten. Nichts fehlt ihnen von all dem, was der Erlöser seinen Gläubigen von Anfang an hat sein und bieten wollen. Er ist und bleibt bei ihnen alle Tage bis ans Ende der Welt.

* * *

Als im Jahre 1880 mein Hirtenbrief über die Verpflichtung zur Ohrenbeichte erschienen war, wurde mir entgegnet, ich verneine die biblische Begründung des Buss sakramentes überhaupt. Das hatte ich erwartet. Da man in römischen Kreisen zur biblischen Rechtfertigung des kirchlichen Bussinstituts einzig auf die angeblich entscheidende Stelle Joh. 20, 22. 23 verweist, so ist jeder, der diese Stelle anders deutet, selbstverständlich ein Leugner der Beichte. Ich hatte mir darum Mühe gegeben, den Nachweis zu leisten, dass nach Matth. 18, 15—20 das kirchliche Bussinstitut auf einer unzweideutigen

Anordnung des Herrn beruhe, und dass diese Anordnung nach I. Kor. 5, 1—13, vgl. mit II. Kor. 2, 1—11, auch schon zur Zeit der Apostel in einem allerschwersten Fall zur Anwendung gekommen sei. Ich wollte aber auch das Vorhandensein einer wirksamen sakramentalen Bussübung für die gewöhnlichen täglichen Verfehlungen in keiner Weise anfechten, sondern ebenfalls aus Schrift und Tradition rechtfertigen. Trümmer dieser Bussübung fand ich in dem merkwürdigen, leider im allgemeinen als leere Ceremonie betrachteten und gesprochenen Staffelpgebet, das auch nach römischer Liturgie der Messe vorgeht. Ich wusste, als ich meinen Hirtenbrief über die Beichte erscheinen liess, noch nicht, dass die wiederaufgefundene und 1883 herausgegebene sog. *Didache* ein Zeugnis dafür enthalte, dass die Kirche des apostolischen Zeitalters thatsächlich die kirchliche Bussübung und Reconciliation, also das, was wir heute sakramentale Beichte nennen würden, aus Jesu Worten Matth. 18, 15—20 herleitete. Da Clemens Alexandrinus die *Didache* bereits zu den heiligen Schriften rechnet, wird man nicht fehlgehen, wenn man den Gelehrten zustimmt, die das merkwürdige Büchlein wenigstens in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts zurückverlegen. Von der Ohrenbeichte findet sich darin natürlich noch gar keine Spur. Dagegen hat Kap. 15 zur Voraussetzung, dass die Matth. 18, 15 ff. gegebenen Weisungen allgemein bekannt sind und befolgt werden. Der Verfasser wendet sich ähnlich, wie das in den apostolischen Schreiben geschieht, an die Gemeindemitglieder. Die Kirche, d. h. die Gemeinde, ist die oberste Instanz. Sie giebt sich ihre Organe selbst und setzt in freier Wahl Bischöfe und Diakonen ein. Hinsichtlich des Verfahrens zur Aufrechterhaltung der Kirchendisziplin werden die Leser auf das Evangelium verwiesen. Dass damit insbesondere das Matthäusevangelium und zwar die Stelle Matth. 18, 15 ff. gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel. Die bezügliche Belehrung lautet nämlich: Ἐλέγχετε δὲ ἀλλήλους μὴ ἐν ὀργῇ, ἀλλ' ἐν εἰρῇ, ὡς ἔχετε ἐν τῇ εὐαγγελίῳ· καὶ παντὶ ἁστοχοῦντι κατὰ τοῦ ἑτέρου μηδεὶς λαλεῖτω μηδὲ παρ' ὑμῶν ἀκουέτω, ἕως οὗ μετανοήσῃ. Τὰς δὲ εὐχὰς ὑμῶν καὶ τὰς ἐλεημοσύνας καὶ πάσας τὰς πράξεις οὕτω ποιῆσατε, ὡς ἔχετε ἐν τῇ εὐαγγελίῳ τοῦ Κυρίου ἡμῶν. Damit ist also wie Matth. 18, 15 der Fall berücksichtigt, dass ein Gemeindemitglied gegen ein anderes sich vergeht und das verübte Unrecht nicht gutmachen will. Mit

einem solchen ist der Verkehr abzuberehen, wie wenn derselbe ein Heide oder Zöllner wäre, d. h. der Gemeinde gar nicht angehörte. Dass der Unbussfertige nach der *Didache* auch von der Teilnahme am Abendmahle ausgeschlossen war, ergab sich schon aus der Weisung Kap. 14: *Πᾶς δὲ ἔχων τὴν ἀμφιβολίαν μετὰ τοῦ ἐταίρου αὐτοῦ μὴ συνελθῆτω ὑμῖν, ἕως οὗ διαλλαγῶσιν, ἵνα μὴ κοινωθῇ ἡ θυσία ὑμῶν*. Wie die Gemeinde die Ausschliefung verhängt, so entscheidet sie auch darüber, ob die geleistete Genugthuung ausreichend sei oder nicht. Dass die Gemeinde derartige Massregeln durch ihre ordentlichen Organe vollzog, darf man wohl als selbstverständlich annehmen; aber Trägerin der höchsten Kompetenz ist die Gemeinde selbst (vgl. Matth. 18, 17). Und in der Versöhnung mit der Gemeinde hat der reuige Sünder ein Unterpfand dafür, dass ihm auch Gott vergiebt. Das erkläre ich mir aus dem Worte des Herrn: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matth. 18, 20). Mit diesen Andeutungen, für deren nähere Begründung ich auf meinen Hirtenbrief über die Verpflichtung zur Ohrenbeichte und die damit im Zusammenhang stehenden Publikationen verweisen muss (Synodalpredigten und Hirtenbriefe, S. 164 ff.), möchte ich zu verstehen geben, dass man zur biblischen Rechtfertigung des kirchlichen Bussinstituts nicht nötig hat, die erhabenen Aussprüche Joh. 20, 22. 23 zu entweihen und das grosse Testament des von der Erde scheidenden Erlösers im Widerspruch mit dem ganzen Geiste des Evangeliums, im Widerspruch mit den Parallelstellen in den andern Evangelien, im Widerspruch mit der gegebenen Situation zu einer hierarchischen Massregel zu entkräften.

EDUARD HERZOG.